LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/2299

A15

Nicola Küppers
Schulleiterin der Grundschule am Dichterviertel in Mülheim an der Ruhr
Bruchstraße 85
45468 Mülheim an der Ruhr
Tel.:0208/448313

http://ggschule-am-dichterviertel.de
nicola.kueppers@muelheim-ruhr.de

Deutscher Schulpreis

Schriftliche Anhörung als Sachverständige des Ausschusses für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zu dem Thema **„Zweite Verordnung zur Änderung der Ausbildungsordnung Grundschule" (Vorlage 18/3315)**

Sehr geehrte, liebe Lesende,

zunächst möchte ich mich bedanken, dass ich die Möglichkeit erhalte, mich zur Vorlage 18/3315 äußern zu dürfen. Zunächst erläutere ich kurz meinen persönlichen Bezug (A), dann erfolgt die Stellungnahme zum Antrag (B) und zum Schluss stelle ich mein Fazit zusammenfassend vor (C).

A) Zur Schule und zu meiner Person

Ich leite die Grundschule am Dichterviertel seit dem Schuljahr 2013/2014. Zu diesem Zeitpunkt stand die Schule vor der Schließung. Bei den VERA-Vergleichsarbeiten erreichten mehr als 90 Prozent der insgesamt 104 Schülerinnen und Schüler nur die niedrigste Kompetenzstufe. Für das nächste Schuljahr gab es nur noch 12 Anmeldungen. Zehn Jahre später gewann unsere Schule den Deutschen Schulpreis 2023 im Schwerpunkt Unterrichtsqualität, nachdem wir 2020/21 den ‚Deutschen Schulpreis Spezial' in der Kategorie „Bildungsgerechtigkeit fördern" gewannen. Wir liegen nun nach den Ergebnissen bei Vergleichsarbeiten leicht über dem Landesdurchschnitt und sind spezialisiert auch für die Kinder aus dem Bereich der Hochbegabung und Inklusion.

B) Stellungnahme zum Antrag

Zu Artikel 1§ 3 Absatz 2: Ich begrüße es außerordentlich, dass der Förderunterricht aufgehoben wird.

1. Obwohl der Förderunterricht offiziell allen Kindern zu Gute kommen sollte, wurde er in der Praxis häufig nur für leistungsschwächere oder seltener leistungsstärkere Kinder angeboten. Potentialentfaltung, Förderung und Forderung sollte allen Kindern offen stehen.
2. Die Zuteilung, welches Kind in den Genuss oder je nach Qualität in die „Bestrafung" des Förderunterricht musste, wurde von vielen Schulen nicht datengestützt oder

systematisiert verfolgt, sondern lag oft in der Hand der jeweiligen Lehrkraft. Dies gelang dann zufällig gut, gerecht oder sinnhaft.

3. Hinter dem Bemühen um Förderunterricht stand die Idee, dass eine Wochenstunde die Lern- und Entwicklungsunterschiede einer Jahrgangsklasse kompensieren könne. Dies gelingt natürlich auch nicht durch eine weitere Stunde der Kontingentstundentafel allein, sei sie auch noch so gut geplant. Denn Kinder einer Altersstufe weisen empirisch belegt Entwicklungsunterschiede von 3-4 Jahren auf, ohne von Hochbegabung oder von sonderpädagogischen Förderbereichen zu sprechen. Auf diesen Aspekt werde ich noch an anderer Stelle dieser Stellungnahme eingehen und ihn weiter ausführen.
   Jeder Unterricht muss Förderunterricht sein und Potentiale aller stärken.

<u>Zu Artikel 1 § 3 Absatz 5 (neu eingeführt):</u>

Ich begrüße es außerordentlich, dass der Laborschule Bielefeld die Möglichkeit eingeräumt wird, von den Regelungen dieser Verordnung abzuweichen. Die Schule leistet seit Jahren einen ungeheuer wichtigen Beitrag zur schulischen Qualitätsentwicklung unseres Landes und diese explizite Erwähnung in einer Ausnahmeregelung ist mehr als richtig.

Ich wünsche mir, dass es für weitere Schulen die Möglichkeit gibt, von den Regelungen dieser Verordnung abzuweichen, nach Antragstellung und Prüfung der Konzepte, Ergebnisse und Wirkungen der jeweiligen schulischen Arbeit.

<u>Zu § 4 Absatz 1</u>:

Die Gestaltung der „*individuellen Förderung*" wird durch die Eröffnung von „*Maßnahmen der äußeren und inneren Differenzierung sowie weiterer Förderangebote*" für die Einzelschule theoretisch flexibilisiert. Diese Betonung finde ich wunderbar. In der praktischen Umsetzung bedarf es zur individuellen äußeren Differenzierung sowohl Personen als auch Räume oder neue Raumumstrukturierungen, um qualitätsvoll adaptive Unterrichtsangebote zur Verfügung zu stellen.

Generell begrüße ich die explizite Erwähnung von ganzheitlichen oder projektorientierten Unterrichtseinheiten in den fachlichen Kernbereichen in der Begründung im allgemeinen Teil. Die Erwähnung von ganzheitlichen oder projektorientierten Unterrichtseinheiten gibt einen wichtigen Impuls für qualitätsvolles, kompetenzorientiertes Lernen. Das Wort fachgebunden hätte ich gerne durch fächerverbindend ersetzt, um Impulse und Wirksamkeiten für qualitätsvolles Lernen zu erhöhen.

<u>Zur Anlage zur Verordnung über den Bildungsgang Grundschule</u>:

Das Festhalten an unveränderter Gesamtunterrichtszeit und unverändertem Wochenstundenrahmen und die Festlegung von Stundenanteilen für die einzelnen Fächer halte ich nicht für zielführend. Das schulische Förderkonzept mit der Zielerreichung der Mindeststandards in den Fächern, besonders Deutsch, Mathematik und Sachunterricht, hätte meines Erachtens die Kontingentstundentafel ablösen und durch Empfehlungen der Wochenstundenzahl je Fach ergänzt werden sollen. Die Verweildauer und die wöchentliche Intensität der schulischen Förderung in den Fächern und Fachbereichen sollte sich stärker an den individuellen Bezugsnormen orientieren und nicht so sehr an der sozialen Bezugsnorm (Altersgleichheit (Klassen) und Zeiteinheiten).

Meines Erachtens eröffnet die Festlegung einer Stundenzahl für ein Fach wenig Steuerung auf die Qualität der Lernzeit und der erhofften Wirkungen zur Sicherung der

Basiskompetenzen. Kinder, die mit einer Entwicklungsverzögerung und/oder mit Förderbedarfen im sozial-emotionalen Bereich lernen, werden im Unterricht der herkömmlichen Form meines Erachtens nur schwer in herkömmlicher Form erfolgreich zu fördern sein, selbst wenn noch weitere Deutsch- oder Mathematikstunden im Kontingentstundenplan stehen. Die Qualität und Passgenauigkeit des Lernens bestimmt die Eröffnung wünschenswerter Lernprogressionen und nicht die Festlegung von Zeiteinheiten für eine Gruppe gleicher soziale Bezugsnorm (Jahrgangsklasse). Dieses vorgegebene Korsett hemmt häufig die im Team pädagogisch und didaktisch unstrittigen Wünsche und das sinnhafte Tun für das einzelne Kind und seine Entwicklung.

Jedes Kind benötigt eine andere Unterstützung, Verweildauer und Intensität in den Fachbereichen und Fächern, um die Potentiale zu entfalten und/oder die Basiskompetenzen zu erreichen. Kürzere, intensive Lernsettings mit lerndienlichen, prozessorientierten Leistungsrückmeldungen und dem Wechsel in Entspannungs-, Konzentrations- und Bewegungsphasen, also das Eröffnen einer veränderten Phasierung des Schultages und adaptivem Unterrichts, würde dem erfolgversprechenden Lernen mehr als dienlich sein. Die Tradition, in Fächern zu denken und das Lernen über Zeitkontingente für alle zu verteilen, ist meines Erachtens nicht erfolgsversprechend oder birgt zumindest die Gefahr, in gewohnten Routinen zu verweilen. Ein Blick nach Kanada könnte zeigen, wie erfolgreiche Integration und datengestütztes, adaptives Lernen gelingen kann.

Überaus sinnvoll finde ich die Änderung im Sinne des KMK-Beschlusses, dass der sprachsensible Unterricht nun „*Unterrichtsprinzip*" und Sprachbildung „*Aufgabe aller Fächer*" wird.

C) Fazit

Die vorliegende „Änderung der Ausbildungsordnung Grundschule" ist meines Erachtens ein erster Schritt, sinnhafte Möglichkeitsräume für erfolgsversprechendes Lernen zu organisieren und die Gewichtung auf die wichtigen Basiskompetenzen zu lenken. Der IQB-Bildungstrend 2021, die Empfehlungen der SWK und die Ergebnisse der großen Bildungsstudien zeigen diese Notwendigkeit eindeutig auf und dies ist auch für mich unstrittig.

Sie verpasst jedoch die Chance, höhere Gestaltungsfreiheiten für die Schulen vor Ort zu schaffen, deren Ziel es wäre, eine größere Erfolgswahrscheinlichkeit guter Lernergebnisse gerade in den Basiskompetenzen zu eröffnen.

Gewünscht hätte ich mir, dass die Gesamtstundenzeiten je Woche in der Anlage flexibilisiert worden wären. Dies hätte allen Schulen eine höhere Selbstbestimmung aber auch Verantwortung übertragen, ihr Förderkonzept in den Mittelpunkt zu stellen und ihren Alltag so zu gestalten, dass Regelstandards in den Basiskompetenzen für alle erreicht werden und gleichzeitig curriculare Vorgaben für alle eingehalten werden. Die datengestützte adaptive Unterrichtsgestaltung und die curricularen Vorgaben sollten zukünftig die einzigen Vorgaben sein, Ausbildungsordnungen zu verabschieden. Damit verbunden wären auch zukünftig eine Flexibilisierung der Eintritts- und Verweildauer im Bildungsgang und flexibilisierte Übergänge.

Das Lernen von dem Hintergrund der Bildungsziele des 21. Jahrhunderts (OECD-Lernkompass) und die Notwendigkeit, sich mit höherer Intensität und Qualität mit den Feldern Menschenrechtsbildung, Demokratie, BNE sowie den Chancen und Risiken der digitalen Kultur zu beschäftigen, wurde nicht in den Erläuterungen aufgenommen. Dabei sind diese Themen und das Erfahren von Partizipation, Verantwortungsübernahme und demokratischen Handelns besonders im Bereich der Grundschule sehr erfolgsversprechend.

Diese Themen sind die Basiskompetenzen einer hoch komplexen, sich schnell ändernden Zukunft. Ihre ausdrückliche Erwähnung hätte wichtige deutliche Entwicklungsimpulse gesetzt.

Abschließend möchte ich erneut die Notwendigkeit betonen und für eine Eröffnung werben, gute Schule über einen ganzen Tag zu organisieren. Schule soll und muss zukünftig der beste Ort im Leben aller werden, damit unsere Schülerinnen und Schüler für die Anforderung an eine hoch komplexe und sich schnell ändernde Zukunft ausgebildet werden und sie diese verantwortlich, kompetent, agil, demokratisch und wertebasiert gestalten können.

Ich bedanke mich, dass ich meine Gedanken teilen konnte und verbleibe mit herzlichen Grüßen,

Mülheim an der Ruhr, den 20.01.2025

Nicola Küppers, Schulleiterin der Grundschule am Dichterviertel in Mülheim an der Ruhr